

Wasserrecht;
Abwasseranlage der Stadt Neumarkt i.d.OPf.;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Tyrolsberger Straße in den
Irlgraben

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Stadt Neumarkt i.d.OPf. mit
Bescheid vom 25. Juni 2019, Az.:41-641/1.38-12-2018/017

eine gehobene Erlaubnis

in o. g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung
und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

vom **19.07.2019** bis einschließlich **02.08.2019**

im **Rathaus I, Zimmer Nr. 305**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen
er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Neumarkt i.d.OPf., den 12.07.2019

Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Thomas Thumann
Oberbürgermeister